

10.12.2019

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Mehr Zeit für angepasste Aufforstung – zeitgemäße Änderung im Landesforstgesetz**

#### **I. Ausgangslage**

Der Bericht des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums zur Waldzustandserhebung 2019 wurde Ende November 2019 vorgestellt und zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen vier von fünf Bäumen nicht vollkommen gesund sind. Bei der aktuellen Erhebung des Waldzustands wurde bei 42 Prozent der Bäume eine deutliche Kronenverlichtung festgestellt. 2018 lag dieser Wert bei 39 Prozent. Der Klimawandel mit seinen Folgen wie trockenere Sommer, stürmischere Frühjahre und das Massenaufreten des Borkenkäfers und anderer Forstschädlinge setzt den Bäumen massiv zu.

Die Zukunft unseres Waldes ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Waldbesitzern. Letztere müssen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützt werden, benötigen aber Freiräume, um ihren Wald nach ihren Vorstellungen bewirtschaften zu können.

Mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen ist die Forstwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Als NRW-Koalition wollen wir diesen sowie die Arbeitsplätze erhalten. Daneben sind Wälder unverzichtbar, um CO<sub>2</sub> zu binden, die Luft reinzuhalten und die Bodenfruchtbarkeit und das Landschaftsbild zu erhalten. Nicht zuletzt sind unsere Wälder für die Naherholung sowie für den Tourismus wichtig.

Wegen dieser und weiterer Faktoren gilt es, den prozentualen Anteil an Waldflächen zu erhalten. Dies wird über das bundesweite Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) geregelt. Nach § 11 soll der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. Durch Landesgesetz ist mindestens die Verpflichtung für alle Waldbesitzer zu regeln, kahlgeschlagene Waldflächen oder verlichtete Waldbestände in angemessener Frist wieder aufzuforsten.

Die aktuelle Landesgesetzgebung sieht für diese Frist aktuell zwei Jahre vor. Aufgrund fehlender Jungpflanzen, prioritärer Aufarbeitung der Forstschäden oder der Umstellung von der in-

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 11.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

direkten auf die direkte Förderung fehlen den Betroffenen derzeit die Kapazitäten und Möglichkeiten dieser Zweijahresfrist nachzukommen. Zusätzlich sind die Überlegungen, welche Baumarten den aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen sind, noch nicht abgeschlossen. Das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen gibt dafür schon die ersten notwendigen Empfehlungen. Insgesamt wird aus Sicht der NRW-Koalition mehr Zeit benötigt, um die Wälder sachgemäß aufzuforsten.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Durch die eingetretenen massiven und flächigen Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer wird ein längerer Zeitraum für eine klimastabile und standortgerechte Wiederbewaldung benötigt.
- Weder die notwendige Kombination von vorhandener und übernahmefähiger Naturverjüngung mit Pflanzmaßnahmen, noch die Lage am Markt für Forstpflanzen erlaubt neben der notwendigen Verteilung der Wiederbewaldungsmaßnahmen auf verschiedene Jahre ein sehr schnelles Vorgehen.
- Das Ziel einer standortgerechten klimastabilen Wiederbewaldung auf der Basis des Waldbaukonzepts NRW muss durch die Zulassung geeigneter Wiederbewaldungszeiträume ermöglicht werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- bei der Anwendung des § 44 LFoG durch ermessensgestaltende Regelungen sicherzustellen, dass Verwaltungsverfahren soweit gesetzlich zulässig unterbleiben und adäquate Zeiträume zur Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen eingeräumt werden.
- sich im Bund weiterhin verstärkt für die Baumprämie einzusetzen.
- mittelfristig über die staatlichen Hilfen und Förderungen bei der Wiederaufforstung zu berichten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann  
Jochen Ritter

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion